

Anlage 2

4. Satzung zur Änderung der Marktordnung - Gegenüberstellung alt und neu

➤ **Alt:**

§ 5

3. Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzubringen.

➤ *Neu:*

Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie *Preisangaben* in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzubringen.

➤ **Alt:**

Anlage zur Marktordnung der Stadt Haldensleben

Zu § 2:

Öffnungszeiten vom 01. Jan. – 31. Dez.

Am Dienstag und Donnerstag findet der Markt von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, entfällt der Markt.

➤ *Neu:*

Zu § 1:

Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Waren im Rahmen der Urproduktion ist auf Antrag die Vergabe eines Standplatzes auf öffentlichen Wegen und Plätzen auch außerhalb der festgelegten Märkte zulässig.

Zu § 2:

Wochenmarkt: Öffnungszeiten vom 01. Jan. – 31. Dez.

Am Dienstag und Donnerstag findet der Markt von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf einen Tag nach einem gesetzlichen Feiertag, entfällt der Markt.

Regionalmarkt: Öffnungszeiten von April – November (1x Monat) jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr